



Biodiversitätskonzept Kanton Bern **Teil I Auftrag, Vision, Handlungsfelder**

Bern, 25. November 2015

Auftraggeber

Volkswirtschaftsdirektor (hf LANAT vom 3.6.2014)

Bearbeitung

Projektgruppe VOL:

- Dr. Urs Käzlig-Schoch, LANAT, Abteilung Naturförderung (VOL)
- Dr. Thomas Vuille, LANAT, Fischereiinspektorat (VOL)
- Christian Heeb, LANAT, Jagdinspektorat (VOL)
- Philippe Graf, KAWA (VOL)
- Kathrin Balmer, GS VOL
- Dr. Flurin Baumann, AGR (JGK)

Mitarbeit

Fachkommission Naturschutz

Fachkommission Ökologischer Ausgleich

Impulsgruppe Umweltschutz VOL

Hinweis

Die verwendeten Grundlagen und Quellen sind im Erläuterungsbericht detailliert aufgeführt.



Vorwort des Volkswirtschaftsdirektors

Bei einem Spaziergang durch den Wald oder einem Bach entlang kann man den Reichtum der Pflanzen- und Tierarten und die Vielfalt der Lebensräume ganz direkt erleben. Biodiversität bietet aber nicht nur attraktive Erlebnis- und Erholungsräume, sie erfüllt auch andere wichtige Funktionen. Beispielsweise trägt sie dazu bei, dass wir langfristig sauberes Trinkwasser und fruchtbare Böden haben. Sie garantiert, dass der Schutzwald Menschen, Tiere, Häuser und Infrastrukturen vor Lawinen, Steinschlag und Erosion schützt. Sie erlaubt es uns, Holz und andere Rohstoffe nachhaltig zu nutzen. Die Bedeutung der Biodiversität für die Umwelt, die Wirtschaft und die Lebensqualität ist daher enorm.

Die Biodiversität ist heute gefährdet – weltweit, auch in der Schweiz: Die Anzahl der Tier- und Pflanzenarten nimmt kontinuierlich ab. Der Kanton Bern mit seinen grossen und vielfältigen Flächen und Räumen nimmt seine besondere Verantwortung bei der Biodiversität wahr. Er hat 2008 als erster Kanton ein Aktionsprogramm zur Stärkung der Biodiversität lanciert. Hauptziel war es, im landwirtschaftlich intensiv genutzten Mittelland mehr und qualitativ bessere ökologische Ausgleichsflächen zu schaffen. Die Massnahmen haben Verbesserungen bewirkt, es bleibt jedoch viel zu tun.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität kann nur gelingen, wenn der Kanton konsequent, koordiniert und partnerschaftlich Massnahmen in verschiedenen Bereichen umsetzt. Die Ausgangslage in den Regionen ist dabei sehr unterschiedlich: Im Sömmerungsgebiet des Oberlands stellen sich nicht die gleichen Herausforderungen wie in unserer „Gemüseammer“ Seeland. Die Wytweiden im Berner Jura bieten andere Möglichkeiten als die Wässermatten im Oberaargau. Klar ist aber, dass der Bund – abgestimmt auf internationale Biodiversitätsziele – den Rahmen unseres Handelns vorgibt, denn Tier- und Pflanzenarten halten sich nicht an Kantons- oder Landesgrenzen.

Eine wesentliche Rolle spielen die Land- und Forstwirtschaft. Sie haben einen Teil des wertvollen Lebensraummosaiks aus Natur- und Kulturlandschaft geschaffen und über Generationen erhalten. Die intensivisierte Nutzung kann diese Vielfalt bedrohen, ebenso jedoch der Verzicht auf jegliche Nutzung. Der Kanton muss deshalb die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter in ihren Bemühungen unterstützen, durch eine angepasste, nachhaltige Nutzung und Pflege ihrer Böden und Wälder die Biodiversität zu stärken und zu erhalten. Das ist eine grosse Herausforderung, welche wir mit der Umsetzung des neuen Biodiversitätskonzepts des Kantons Bern anpacken wollen. Auch unsere Enkelkinder sollen sich noch an einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt freuen.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel		Seite
1.	<i>Ausgangslage</i>	5
1.1	Weshalb braucht der Kanton Bern ein Biodiversitätskonzept?	5
1.2	Biodiversität erhalten und fördern – ein gesellschaftlicher Konsens	5
1.3	Biodiversität als Motor der Ökosystem-Leistungen sichern	5
1.4	Rechtliche Vorgaben umsetzen	5
2.	<i>Zielsetzung</i>	7
2.1	Auftrag	7
2.2	Handlungsgrundsätze	7
3	<i>Vision</i>	8
4.	<i>Handlungsfelder</i>	9
4.1	Natürliche und naturnahe Lebensräume nachhaltig erhalten und aufwerten	10
4.2	Artenvielfalt erhalten und fördern	11
4.3	Lebensraumpotential für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum nutzen	12
4.4	Natürliche Prozesse zulassen	13
4.5	Lebensräume und Populationen vernetzen	14
4.6	Naturwissen fördern, Naturerlebnis ermöglichen	15

1. Ausgangslage

1.1 Weshalb braucht der Kanton Bern ein Biodiversitätskonzept?

Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind gemäss Bundesverfassung eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Der Bundesrat hat am 25. April 2012 die Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) verabschiedet, der Aktionsplan Biodiversität wird voraussichtlich 2016 folgen. Die Schweiz will damit ihre internationalen Verpflichtungen im Bereich Biodiversität erfüllen. Gemäss den von der Schweiz ratifizierten Aichi-Zielen gehört dazu auch der Aufbau einer „Ökologischen Infrastruktur“.

Der Kanton Bern will seinen Beitrag an die Umsetzung der Strategie Biodiversität Schweiz, den Aktionsplan Biodiversität und die Realisierung der „Grünen Infrastruktur“ leisten. Das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern zeigt auf, wie dies geschehen soll. Es unterstützt so die transparente und kohärente Umsetzung der Bundesvorgaben auf Stufe Kanton.

Biodiversität betrifft nicht nur die Land- und Forstwirtschaft sondern alle raumrelevanten Tätigkeiten. So sind beispielsweise auch Politikbereiche wie Raumplanung, Tourismus und Freizeit, Energieproduktion, Grundwassernutzung und Infrastrukturbau und -unterhalt gefordert, ihren Beitrag an den Erhalt der Biodiversität zu leisten. Die nachhaltige Nutzung dieser Ressource liefert das langfristig tragfähige Fundament. Dieses wird - wo nötig - durch gezielte Schutz- und Fördermassnahmen ergänzt.

Im vorliegenden Teil I des Konzeptes werden die Ausgangslage, der Auftrag, das übergeordnete Ziel (Vision) und der Handlungsrahmen (Handlungsfelder) umschrieben. Der anvisierte Zielhorizont ist, in Anlehnung an den Kantonalen Richtplan, das Jahr 2030. In Teil II werden den Handlungsfeldern konkrete Ziele und darauf abgestimmte Massnahmen zugeordnet. Hier beträgt der Zeithorizont vier Jahre. So können alle vier Jahre eine Standortbestimmung gemacht werden und nötigenfalls Anpassungen eingeleitet werden. Sichergestellt ist so auch die Koordination mit den Legislaturzielen des Regierungsrates, den Leistungsvereinbarungen zwischen den Direktionen und Ämtern sowie der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund. In Teil III werden die Umsetzungsinstrumente und ihre Anwendungsbereiche beschrieben. Dazu gehört auch der kantonale Sachplan Biodiversität.

1.2 Biodiversität erhalten und fördern – ein gesellschaftlicher Konsens

In der Schweiz besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass „die Natur“, das heisst auch die Biodiversität erhalten und gefördert werden soll. Dies zeigen unter anderem 2013 durchgeführte repräsentative Umfragen. Dieses Ja zur Biodiversität hat ganz unterschiedliche Gründe. Am häufigsten genannt werden die Pflicht gegenüber zukünftigen Generationen, die eigene Verbundenheit mit der Natur, ihre Schönheit und eine moralische Pflicht gegenüber der Natur selbst. Im Vordergrund steht die emotionale Verbundenheit der Bevölkerung mit der Natur.

1.3 Biodiversität als Voraussetzung der Ökosystem-Leistungen sichern

Immer bewusster wird die immense Bedeutung der Biodiversität für die Ökosystem-Leistungen. Dazu gehören unter anderem die Lebens- und Futtermittelversorgung, Bestäubung von Kulturpflanzen, Abbau von Schadstoffen und Trinkwasseraufbereitung, Hochwasserschutz, Bodenbildung, Erhaltung der Nährstoffkreisläufe, die Sauerstoffproduktion usw. Häufig lässt sich der Nutzen für den Menschen nicht direkt in Geld ausdrücken. Es ist aber offensichtlich, wie abhängig unser Wohlergehen von diesen Ökosystem-Leistungen häufig ist. Mit einer (zu) kleinen Biodiversität sind viele davon nicht mehr gewährleistet. Schutz und Förderung der Biodiversität sind deshalb zentrale Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Planeten.

1.4 Rechtliche Vorgaben umsetzen

Biodiversität ist ein schützenswertes öffentliches Gut. Von diesem grundsätzlichen gesellschaftlichen Konsens bis zur Realisierung konkreter Massnahmen ist es ein weiter Weg.

Am Anfang steht ein politischer Prozess. In diesem wird rechtlich verbindlich festgelegt, wie viel Schutz die Biodiversität tatsächlich erhalten soll und welche Instrumente dafür zur Verfügung stehen. Das formalisierte Ergebnis sind Verfassungsartikel, Gesetze und Verordnungen. Auch die Mittelzuteilung erfolgt hauptsächlich aufgrund politischer Interessenabwägungen. Die aktuelle Forschung liefert in diesem Prozess einen wichtigen Teil der Entscheidungsgrundlagen.

Der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene ist begrenzt. Das vorliegende Biodiversitätskonzept beschränkt sich deshalb auf jene Bereiche, in denen der Kanton zuständig ist, alleine oder gemeinsam mit anderen Staatsebenen (Bund, Regionen, Gemeinden). Es berücksichtigt Vorgaben und Entscheide des Bundes, des Grossen Rates und des Regierungsrates, soweit diese relevant sind.

Das Biodiversitätskonzept wird vom Regierungsrat genehmigt und gilt für alle Ämter und Fachstellen des Kantons. Es gibt Schnittstellen zu Ämtern in anderen Direktionen. Die Koordination wird im Rahmen von Teil II Ziele und Massnahmen sichergestellt.

2. Zielsetzung

2.1 Auftrag

Der Volkswirtschaftsdirektor hat das LANAT in Zusammenarbeit mit dem KAWA mit der Erarbeitung eines Biodiversitätskonzepts für den Kanton Bern beauftragt. Dieses soll die Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans Biodiversität Schweiz sowie die Weiterentwicklung des kantonalen Aktionsprogramms Biodiversität einfach und wirksam ermöglichen. Es konzentriert sich auf die einheimische Arten- und Lebensraumvielfalt. Nicht Bestandteil des Konzepts ist die teilweise ebenfalls gefährdete Vielfalt bei den Kulturpflanzen und Nutztieren.

2.2 Handlungsgrundsätze

Vorhandenes erhalten und stärken

Vorrang hat das Erhalten und Stärken vorhandener Naturwerte (Lebensräume, Populationen). Ihre langfristige Sicherung ist das oberste Ziel. Die Biodiversität soll in erster Linie durch den sachgerechten Unterhalt und die gezielte Aufwertung bestehender Naturvorrangflächen (Naturschutzgebiete, Inventarobjekte, Biodiversitätsförderflächen usw.) erhalten und gefördert werden („Hotspot-Strategie“). Zusätzliche Naturvorrangflächen werden dort geschaffen, wo dies für den Fortbestand und die ausreichende Vernetzung von Lebensgemeinschaften und Arten unabdingbar ist.

Betroffene zu Beteiligten machen

Für die erfolgreiche Umsetzung der rechtlichen Vorgaben braucht es die grösstmögliche Akzeptanz und Unterstützung der betroffenen Personen und Institutionen, die Land besitzen oder bewirtschaften, aber auch der breiten Bevölkerung. Das eigenverantwortliche Respektieren geltender Bestimmungen und Vereinbarungen aller Akteure wird deshalb gefördert. Die hoheitliche Durchsetzung erfolgt nur wo nötig und soll die Ausnahme bleiben; bewusste Verstösse werden konsequent geahndet.

Transparente Interessenabwägung

Bei der Umsetzung von Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität können sich öffentliche und private Interessen widersprechen. Die in diesem Fall nötige Interessenabwägung durch die zuständige Leitbehörde erfolgt transparent und auf der Basis der geltenden rechtlichen Bestimmungen. Die zu treffenden Massnahmen müssen zweckmässig und verhältnismässig sein.

Eigeninitiative unterstützen und fördern

Private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sowie Gemeinden und Organisationen leisten wertvolle Impulse und Beiträge zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Gemäss dem Prinzip der Subsidiarität werden diese Eigeninitiativen im Rahmen der rechtlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten durch die zuständigen kantonalen Stellen unterstützt.

Umsetzung koordinieren, unterstützen und überprüfen

Die Mittel sind im Naturschutz – wie in anderen staatlichen Aufgabengebieten auch – sparsam und wirkungsvoll einzusetzen. Aufgrund der Themenvielfalt, der grossen Anzahl Akteure, teilweise widersprüchlicher Ziele und Vorgaben sowie komplexer Finanzierungsmodelle besteht im Naturschutz bei ungenügender Kommunikation und Koordination die Gefahr von Doppelspurigkeiten und Interessenskonflikten.

Programme und Massnahmen müssen deshalb möglichst frühzeitig kommuniziert werden. Dies erlaubt die bestmögliche Koordination zwischen den Beteiligten und nötigenfalls auch eine gezielte Unterstützung. So kann die Durchschlagskraft der einzelnen Aktivitäten erhöht und der Mitteleinsatz optimiert werden. Umsetzung und Wirkung der Massnahmen sind periodisch zu überprüfen.



3. Vision

Der Kanton Bern erhält und fördert die Biodiversität in ihrer natürlichen und durch den Menschen geschaffenen Vielfalt. Die angepasste Nutzung und Pflege schafft die nötigen Voraussetzungen für genügend natürliche und naturnahe, gut vernetzte Lebensräume mit lebensfähigen Populationen einheimischer Arten. Wo möglich und sinnvoll werden auch gezielt natürliche Prozesse zugelassen und ermöglicht. Dieses Mosaik aus Natur- und Kulturlandschaft bietet der Bevölkerung attraktive Erlebnis- und Erholungsräume.



4. Handlungsfelder

Das in der Vision skizzierte Ziel entspricht den geltenden rechtlichen Vorgaben. Seine Umsetzung ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen äusserst ambitiös. Um es zu erreichen, braucht es Fachwissen, Ressourcen und viel Engagement aller Beteiligten in allen nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern. Eine Priorisierung und Etappierung bei der Umsetzung ist aufgrund der Rahmenbedingungen unumgänglich. Diese erfolgt koordiniert in Teil II des Biodiversitätskonzepts des Kantons Bern.



Handlungsfeld 1

Natürliche und naturnahe Lebensräume nachhaltig erhalten und aufwerten

Der Kanton Bern weist aufgrund seiner Grösse, naturräumlichen Struktur und Nutzungsgeschichte potentiell besonders viele natürliche und naturnahe Lebensräume auf. Er hat deshalb eine besondere Verantwortung für die Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz und darüber hinaus. Vielfältige, intakte und sinnvoll vernetzte Lebensräume sind zudem eine unabdingbare Voraussetzung für den Erhalt der Artenvielfalt.

Diese über Jahrhunderte entstandene Lebensraumvielfalt ist heute jedoch stark bedroht. Die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung sind die Zersiedelung und Fragmentierung von Landschaft und Gewässern, der fortschreitende Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Nutzungsintensivierung, aber auch -aufgabe, der unerwünschte Eintrag von Nährstoffen sowie die zunehmend flächendeckenden Störungen v.a. durch Freizeitnutzungen.

Die heute noch vorhandenen Restbestände natürlicher und naturnaher Lebensräume müssen deshalb erhalten und vernetzt werden. Dabei kommt ergänzend zu den geschützten Naturvorranggebieten der angepassten land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Nutzung eine Schlüsselrolle zu. Wo möglich und sinnvoll sind die vorhandenen Wiederherstellungs- und Aufwertungspotentiale konsequent zu nutzen. Vordringlich ist aber auch die Reduktion der Nährstoffemissionen an der Quelle.



Handlungsfeld 2

Artenvielfalt erhalten und fördern

Die Artenvielfalt im Kanton Bern ist hoch. Dazu tragen Grösse, naturräumliche Struktur und Nutzungsgeschichte viel bei. Darüber hinaus kommen im Kanton Bern einige „Spezialitäten“ vor; sie haben hier ihren natürlichen Verbreitungsschwerpunkt oder sind andernorts ganz oder weitgehend ausgestorben. Entsprechend gross ist auch hier die gesamtschweizerische Verantwortung des Kantons Bern für die Erhaltung der Biodiversität.

Weniger natürliche und naturnahe Lebensräume heisst oft auch weniger Arten. Besonders betroffen sind die bereits natürlicherweise seltenen Pflanzen und Tiere; denn sie haben meist sehr spezifische Lebensraumsprüche. Doch auch Arten, die vor allem in extensiv genutzten Lebensräumen wie Trocken- und Feuchtgebieten und lichten Wäldern vorkommen, sind überdurchschnittlich gefährdet. Zusätzlich bedrohen in den letzten Jahren invasive Neobiota vermehrt die einheimische Artenvielfalt.

Um die Artenvielfalt zu erhalten, müssen ihre Lebensräume angepasst unterhalten und ausreichend vernetzt werden. Es braucht häufig auch zusätzliche Flächen mit auf die Bedürfnisse der gefährdeten Arten ausgerichteten Unterhalts- und Aufwertungsmassnahmen. Für die erfolgreiche Umsetzung dieser Massnahmen braucht es die Bereitschaft und Unterstützung der Landwirte, Waldbesitzer, Gemeinden und Regionen. Nur so können die letzten Vorkommen dieser gefährdeten Arten erhalten und allenfalls auch wieder gestärkt werden.



Handlungsfeld 3

Lebensraumpotential für Pflanzen und Tiere im Siedlungsraum nutzen

Auch Städte und Dörfer bieten vielen Tier- und Pflanzenarten den benötigten Lebensraum. Häufig sind es Arten, denen kleinere Flächen genügen oder die Bauten und Anlagen als Ersatz für ihre natürlichen Lebensräume - wie beispielsweise Baumhöhlen und Felsspalten - zu nutzen wissen.

Doch auch diese kleinen naturnahen Freiräume stehen unter Druck: Steigende innerstädtische Verdichtung und Versiegelung, zunehmende Bepflanzung öffentlicher und privater Grünflächen mit möglichst unterhaltsarmem Standardgrün, Schliessen aller Ritzen und Fugen in Dächern und Fassaden sowie „Lichtverschmutzung“ und invasive Neobiota sind hier wichtige Stichworte. Bei all diesen Massnahmen und Prozessen gehen auch naturnahe Lebensräume verloren.

Bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums sollen deshalb die Bedürfnisse stadtwohnender Pflanzen und Tiere einfließen. Private und öffentliche Grundeigentümer und Bauherren sind aufgefordert, die vorhandenen Lebensraumpotentiale auf ihren Flächen zu nutzen. Kanton und Gemeinden unterstützen und koordinieren entsprechende Initiativen. So kann der Siedlungsraum weiterhin und verstärkt einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten.



Handlungsfeld 4

Natürliche Prozesse zulassen

Entstehen und Vergehen gehören zum Kreislauf der Natur. Deshalb fasziniert und ängstigt Wildnis gleichermassen. Das Ergebnis dieses natürlichen Prozesses ist ein vielfältiges, dynamisches Lebensraummosaik mit grosser Artenvielfalt. Einzelne Arten sind hochspezialisiert, auf einzelne Entwicklungsstadien angewiesen und deshalb verletzlich. Andere kommen mit unterschiedlichen Lebensbedingungen zu Gange und sind deshalb robuster.

Natürliche Prozesse laufen im Kanton Bern heute kaum noch ungestört und vollständig ab. Aus menschlicher Sicht unproduktive oder unnütze Sukzessionsstadien werden aus dem natürlichen Zyklus entfernt. Sie fehlen im Lebensraummosaik – und mit ihnen die darauf angewiesenen Arten: die Biodiversität sinkt.

Wo noch vorhanden, sind natürliche Prozesse (z.B. in/auf Gletschervorfeldern, Flussauen, Wäldern) weiterhin ungeschmälert zuzulassen. Das noch vorhandene Potential zur Wiederherstellung dynamischer Lebensräume ist konsequent auszuschöpfen.



Handlungsfeld 5

Lebensräume und Populationen vernetzen

Voraussetzung für den langfristigen Erhalt der Biodiversität ist ein funktionierender Verbund natürlicher und naturnaher Lebensräume. Wie bei einem Fischernetz bestimmen Maschendichte, Garn- und Knotenstärke massgeblich die Belastbarkeit. In der Naturlandschaft sorgt die natürliche Dynamik für ein dichtes, vielfältiges und somit insgesamt stabiles Lebensraummosaik mit überlebensfähigen Populationen. In der Kulturlandschaft braucht es die angepasste Nutzung oder Pflege der Naturvorrangflächen sowie der Vernetzungsachsen.

Die ausreichende Vernetzung ist aber vielerorts zunehmend in Frage gestellt. Bildlich gesprochen werden die Löcher im Netz immer grösser und viele Knoten zeigen starke Verschleisserscheinungen. Diese Entwicklung ist in den intensiv genutzten Regionen des Mittellandes besonders stark zu beobachten. Doch auch im Jura und im Oberland ist die ausreichende Vernetzung nicht mehr überall gewährleistet. Wichtige Gründe dafür sind der fortschreitende Ausbau von Strasse und Schiene, aber auch die Siedlungsentwicklung.

Die noch funktionierenden Teile des Biotopverbundes müssen deshalb konsequent erhalten und unterhalten werden. Dort wo die Verbindungen beeinträchtigt oder gekappt wurden, müssen sie aufgewertet oder bestmöglich wieder hergestellt werden. Dabei kommt den Gewässern als Lebensader der Landschaft, den regionalen und überregionalen Wildkorridoren sowie den Waldrändern und Hecken eine zentrale Bedeutung zu.



Handlungsfeld 6

Naturwissen fördern, Naturerlebnis ermöglichen

„Nur was man kennt, kann man schätzen. Und nur was man schätzt, wird man schützen“. Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Eine Mehrheit der Bevölkerung bekennt sich grundsätzlich zum Schutz der Natur. Diese Haltung beruht mehrheitlich auf eigenem Erleben, das heißt auf persönlichem emotionalem Bezug zur Natur. Seit Jahren steigt aber der Anteil jener, welche keinen direkten Bezug zur Natur mehr haben. Hier besteht die Gefahr einer emotionalen Entfremdung und einer damit sinkenden Akzeptanz für den Naturschutz.

Vorhandenes Wohlwollen muss deshalb erhalten werden, sinkendes reaktiviert und fehlendes geweckt werden. Zwei wesentliche Erfolgsfaktoren sind die Förderung des Naturwissens und das gezielte Anbieten von Naturerlebnissen für breite Bevölkerungskreise – möglichst vor der eigenen Haustür.

Gleichzeitig ist der Wissenstransfer von der Wissenschaft in die Praxis zu intensivieren. In den Lehrplänen von Grundschulen, Gymnasien, Berufsschulen usw. ist das Thema „Biodiversität“ stufengerecht zu integrieren.